

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 30. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

zum Thema:

Klimapakt fürs Wasser – wer bekommt wie viel vom Sanierungstopf?

und **Antwort** vom 14. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2026)

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 26 544

vom 30. Juni 2026

über Klimapakt fürs Wasser – wer bekommt wie viel vom Sanierungstopf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie verteilen sich die im Rahmen des Klimapakts 2025–2030 für die Berliner Bäder-Betriebe vorgesehenen 204 Mio. Euro auf die einzelnen Haushaltsjahre?
2. Welche Maßnahmen sollen mit den Mitteln des Klimapakts jeweils finanziert werden?
3. Welche Berliner Bäder erhalten Mittel aus dem Klimapakt und in welcher Höhe werden sie jeweils berücksichtigt?

Zu 1., 2. und 3.:

Diese Angaben können der gemeinsamen Erklärung des Landes Berlin zum Klimapakt vom 27.01.2026 und dem Bericht an den Hauptausschuss vom 19.01.2026 mit der Roten Nummer 2634 (Anlage 1 zum Bericht: BBB AöR Wirtschaftsplan 2026 „Vorhabenplanung“) entnommen werden.

4. Nach welchen fachlichen, baulichen, wirtschaftlichen und klimapolitischen Kriterien wurden die Maßnahmen und Standorte für eine Finanzierung aus dem Klimapakt ausgewählt und priorisiert?

Zu 4.:

Die Klimapaktmaßnahmen unterliegen den Priorisierungskriterien auf der Basis der strategischen Leitlinien und unter besonderer Berücksichtigung der energetischen Optimierung. Grundsätzlich verbessern die Sanierungsmaßnahmen in den Bädern die Energieeffizienz.

Bei der Entscheidung über die Sanierung eines einzelnen Standorts sind folgende Kriterien wesentlich: Der technische Zustand des Bades („sicherer Badbetrieb“), die Versorgungssituation im relevanten Raum (Wasserflächensituation gemessen an Einwohner-/Schülerzahl) sowie der technische Zustand bzw. die technische Verfügbarkeit benachbarter Bäder (zur Kompensation der während der Sanierungsmaßnahme fehlenden Wasserfläche). Ein weiteres Kriterium ist das Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz.

5. Welche Berliner Bäder wurden im Rahmen der Erarbeitung des Klimapakts ebenfalls geprüft, aus welchen Gründen wurden sie zunächst nicht berücksichtigt und unter welchen Voraussetzungen ist eine spätere Berücksichtigung vorgesehen?

Zu 5.:

Bei der Auswahl der Projekte für den Klimapakt wurde das gesamte Bäderportfolio der BBB betrachtet und mögliche Sanierungsprojekte identifiziert. Alle von den BBB eingereichten Projekte wurden für den Klimapakt berücksichtigt.

6. Wie hoch sind die Gesamtinvestitionskosten der einzelnen aus dem Klimapakt finanzierten Projekte?
7. Aus welchen Finanzierungsquellen setzen sich die Gesamtinvestitionskosten der einzelnen Projekte zusammen und welchen Anteil übernehmen jeweils Klimapaktmittel, Bundesmittel, SIWA-Mittel, Eigenmittel der Berliner Bäder-Betriebe oder weitere Finanzierungsquellen?

Zu 6. und 7.:

Die Gesamtinvestitionskosten betragen 204 Mio. €. Alle Projekte werden ausschließlich aus Klimapaktmitteln finanziert.

8. Welcher Zeitplan ist für die Planung, Ausschreibung, Umsetzung und Fertigstellung der einzelnen aus dem Klimapakt finanzierten Maßnahmen vorgesehen?

Zu 8.:

Die Angaben mit dem derzeitigen Planungsstand können dem Bericht an den Hauptausschuss vom 19.01.2026 mit der Roten Nummer 2634 (Anlage 3 zum Bericht: BBB AöR und Infra Investitionsplanung) entnommen werden.

9. Welche Energieeinsparungen werden für die einzelnen Maßnahmen jeweils erwartet?
10. Welche CO₂-Minderungen werden für die einzelnen Maßnahmen jeweils erwartet?

Zu 9. und 10.:

Die erwarteten Einsparungen können der gemeinsamen Erklärung des Landes Berlin zum Klimapakt vom 27.01.2026 entnommen werden.

11. Welche Betriebskosteneinsparungen werden für die einzelnen Maßnahmen jeweils erwartet?

Zu 11.:

Die erwarteten Mengeneinsparungen sind der gemeinsamen Erklärung des Landes Berlin zum Klimapakt vom 27.01.2026 zu entnehmen. Die tatsächlichen Betriebskosteneinsparungen ergeben sich aus der Multiplikation der erwarteten Mengeneinsparungen mit den jeweils zum Zeitpunkt der Abschluss der Maßnahme gültigen Preisen. Die Aussagekraft ist dabei eingeschränkt, da das Bäderportfolio jährlich schwankt und von den tatsächlichen geltenden Preisen abhängt.

12. Auf welchen Berechnungen, Gutachten oder sonstigen fachlichen Grundlagen beruhen die erwarteten Energie-, CO₂- und Betriebskosteneinsparungen?

Zu 12.:

Bei Sanierungsprojekten liegen den BBB Erfahrungen über die Wirkung von Maßnahmen (Vorher/Nachher-Vergleich) vor. Beim Austausch von technischer Gebäudeausrüstung, z.B. Pumpen, wurden die Leistungsangaben der Bestandspumpen zu Grunde gelegt. Bei weiteren Komponenten wurden Hochrechnungen mit entsprechenden prozentualen Verteilungen herangezogen.

13. Welche Energieeinsparungen, CO₂-Minderungen und Betriebskosteneinsparungen erwartet der Senat insgesamt für die Berliner Bäder-Betriebe bis 2030 durch den Klimapakt?

Zu 13.:

Die erwarteten Einsparungen können der gemeinsamen Erklärung des Landes Berlin zum Klimapakt vom 27.01.2026 entnommen werden. Zu den Betriebskosteneinsparungen wird auf die Antwort zu 11 verwiesen.

14. Welche Maßnahmen waren bereits vor dem Beschluss des Klimapakts geplant oder begonnen worden?

Zu 14.:

Es gibt keine Maßnahmen, die vor dem Beschluss des Klimapakts begonnen wurden. Für die Sanierung des Stadtbades Wilmersdorf II und des Stadtbades Charlottenburg gab es vor dem Beschluss zum Klimapakt entsprechende Planungen.

15. Wie stellt der Senat sicher, dass durch den Klimapakt zusätzliche Investitionen ermöglicht werden und keine bereits geplanten Maßnahmen ersetzt oder umfinanziert werden?

Zu 15.:

Die Klimapaktmittel sind zweckgebunden. Eine Umfinanzierung ist nur mit Zustimmung des Hauptausschusses möglich.

16. Mit welchen Kennzahlen und Verfahren wird die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Erreichung der Klima-, Energie- und Wirtschaftlichkeitsziele überprüft?
17. In welcher Form und in welchen Abständen sollen die Ergebnisse des Monitorings veröffentlicht werden?

Zu 16. und 17.:

Das Berichtswesen zum Klimapakt befindet sich in der Abstimmung zwischen den BBB und den beteiligten Verwaltungen.

18. Welchen zusätzlichen Investitionsbedarf für die energetische Sanierung der Berliner Bäder-Betriebe sieht der Senat über die im Klimapakt vorgesehenen 204 Mio. Euro hinaus?
19. Wie soll dieser zusätzliche Investitionsbedarf finanziert werden?

Zu 18. und 19.:

Bis zum Jahr 2030 stehen insgesamt rd. 600 Mio. € (einschließlich Klimapakt) für erforderliche Investitionen zur Verfügung.

20. Welche Risiken für Kostensteigerungen, Bauzeitverlängerungen oder Änderungen des Maßnahmenprogramms sieht der Senat derzeit und welche Auswirkungen hätten diese auf die Umsetzung der weiteren Investitionen des Klimapakts?

Zu 20.:

Bei allen bisherigen Angaben zu Kosten und Zeit der Einzelmaßnahmen handelt es sich um vorläufige Schätzungen. Konkrete Risiken werden im Rahmen der Planaufstellung ermittelt.

Berlin, den 14. Juli 2026

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport